

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0001/2009
	Erstelldatum:	23.01.2009
	Aktenzeichen:	Ref. 4 Dr. K/kd
Verlängerung Gastkinderregelung		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Herr Richard Donhauser		
Beratungsfolge	05.02.2009	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Amberg verzichtet weiterhin auf den Vollzug der Gastkinderregelung des Art. 23 Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG), soweit mit den Landkreisgemeinden eine Gegenseitigkeit gegeben ist.

Sachstandsbericht:

Mit Sachstandsbericht zum Jugendhilfeausschuss vom 20.03.2007 sowie zur Stadtratssitzung vom 26.03.2007 wurde zur Gastkinderregelung in Vollzug des neuen BayKiBiG der Sachverhalt dargestellt und der Vorschlag unterbreitet, für eine Erprobungsphase von einem Kindergartenjahr 01.09.2007/30.08.2008 auf den Vollzug der Gastkinderregelung zu verzichten, soweit eine Gegenseitigkeit mit den Landkreisgemeinden erreicht werde.

Diesem Vorschlag wurde sowohl seitens des Jugendhilfeausschusses als auch des Stadtrates entsprochen.

Mit Sachstandsbericht zum Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss vom 21.02.2008 wurde über die gewonnenen Erkenntnisse berichtet.

Dabei wurde mitgeteilt, dass durch die Abklärung bei den Kindertageseinrichtungen erhoben worden sei, dass im Kindergartenjahr 2007/2008 insgesamt 38 Kinder aus dem Landkreis, die der Gastkinderregelung unterliegen würden, in Amberg eine Kindertagesstätte besuchen.

Unter Berücksichtigung des Basiswertes, der Buchungszeit und des Gewichtungsfaktors ergab sich daraus, dass die Stadt Amberg für die 38 Kinder den Kommunalanteil an der Förderung nach dem BayKiBiG in Höhe von

55.039,68 €

freiwillig trage.

Im Gegenzug wurden nach Feststellungen des Landratsamtes Amberg-Sulzbach 25 Kinder aus der Stadt Amberg in Kindertagesstätten der Landkreisgemeinden betreut.

Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Berechnungsfaktoren trugen die Landkreisgemeinden für diese 25 Kinder den Kommunalanteil in Höhe von

31.574,79 €.

Im Vergleich beider Kostenzahlen ergab sich, dass die Stadt Amberg einen um 23.464,89 € höheren Anteil übernahm.

Der Bayerische Städtetag hatte die Amberger Regelung nach sehr positiv bewertet und die Zusammenarbeit mit den Landkreisgemeinden als Baustein interkommunaler Zusammenarbeit bezeichnet, die Schule machen sollte.

In seiner Sitzung am 21.02.2008 fasste der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss den Beschluss, auch für das kommende Kindergartenjahr 01.09.2008/30.08.2009 auf den Vollzug der Gastkinderregelung des Art. 23 BayKiBiG zu verzichten.

Mit dieser Regelung kann dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (§ 5 SGB VIII) Rechnung getragen und so Härtefälle vermieden werden.

Die Verwaltung hat im Januar 2009 nunmehr die Entwicklung abgeklärt.

Auf Anfrage teilte das Landratsamt Amberg-Sulzbach nach Befragung der Gemeinden mit, dass im derzeitigen Kindergartenjahr 2008/2009 21 Kinder aus der Stadt Amberg in Kindertagesstätten der Landkreisgemeinden betreut werden (Kindergartenjahr 2007/2008 – 25 Kinder).

Unter Berücksichtigung der Berechnungsfaktoren leisten die Landkreisgemeinden einen Kommunalanteil in Höhe von

28.901,33 € (letztes Kindergartenjahr 31.574,79 €).

Die Erhebungen des Jugendamtes in der Stadt Amberg haben ergeben, dass in diesem Kindergartenjahr 46 Kinder aus den Landkreisgemeinden in Kindertagesstätten im Stadtgebiet Amberg betreut werden (38 im Kindergartenjahr 2007/2008).

Unter Berücksichtigung der Berechnungsfaktoren leistet die Stadt Amberg einen Kommunalanteil in Höhe von

80.251,40 € (letztes Kindergartenjahr 55.039,68 €).

somit einen im beiderseitigen Vergleich höheren Anteil in Höhe von

51.350,07 € (letztes Kindergartenjahr 23.464,89 €).

.....
Dr. Knerer, Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder Hauptausschuss

Referat 2

Referat 4, Amt 4.1

Zum Akt Beschlussvorlagen

Zum Reg.Akt